

# Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Wettbewerb (Dokument 01)

Für das Verfahren: MARLIN - Maritime Advanced Resilient Link Integration Network  
„MARLIN Challenge“

Verfahrensnummer: CAEU-IW/2026-049

## Veranstalterin des Wettbewerbs

Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH  
Große Steinstraße 19  
06108 Halle

E-Mail: [MARLIN@cyberagentur.de](mailto:MARLIN@cyberagentur.de)

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                           |    |
|-------|-----------------------------------------------------------|----|
| 1.    | Einleitung .....                                          | 3  |
| 2.    | Ausrichtung des Wettbewerbs.....                          | 3  |
| 3.    | Kurzbeschreibung der Wettbewerbsaufgabe .....             | 3  |
| 4.    | Rahmenbedingungen des Wettbewerbs .....                   | 4  |
| 4.1   | Preis .....                                               | 4  |
| 4.2   | Fragen zum Verfahren und den Unterlagen.....              | 4  |
| 4.3   | Teilnahmeberechtigung.....                                | 4  |
| 4.4   | Nachweise zur Teilnahme.....                              | 5  |
| 4.5   | Wie kann ich teilnehmen?.....                             | 5  |
| 4.6   | Anzahl der Teilnahmen .....                               | 6  |
| 5.    | Termine und Ablauf des Wettbewerbs.....                   | 6  |
| 5.1   | Termine.....                                              | 6  |
| 5.2   | Ablauf des Wettbewerbs.....                               | 6  |
| 6.    | Prüfung und Bewertung – Kurz- und Lösungskonzepte .....   | 9  |
| 6.1   | Prüfung formale und inhaltliche Mindestanforderungen..... | 9  |
| 6.1.1 | Formale Anforderungen .....                               | 9  |
| 6.1.2 | Inhaltliche Anforderungen .....                           | 9  |
| 6.2   | Qualitative Bewertungskriterien .....                     | 11 |
| 6.3   | Bewertungs- und Auswahlverfahren.....                     | 12 |
| 6.3.1 | Jury-Bewertung Kurzkonzepte (Stufe 2) .....               | 12 |
| 6.3.2 | Preisgericht-Bewertung (Stufe 6).....                     | 12 |
| 7.    | Aufwandsentschädigungen, Preise und Preisverleihung ..... | 14 |
| 8.    | Nutzungsrechte .....                                      | 15 |
| 8.1   | Rechte an Kurzkonzepten.....                              | 15 |
| 8.2   | Rechte an Lösungskonzepten .....                          | 15 |
| 8.3   | Freiheit von Schutzrechten Dritter.....                   | 15 |
| 9.    | Abbruch des Wettbewerbs .....                             | 15 |
| 10.   | Datenschutz .....                                         | 16 |
| 11.   | Haftung .....                                             | 16 |
| 12.   | Sonstiges .....                                           | 16 |

## 1. Einleitung

Die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (nachfolgend: Cyberagentur) ist Auslobende des Wettbewerbes „MARLIN Challenge“.

Diese „**Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Wettbewerb (Dokument 01)**“ regeln die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um die Durchführung des Wettbewerbs.

## 2. Ausrichtung des Wettbewerbs

Bei dem vorliegenden Wettbewerb handelt es sich um ein Verfahren des Ideenwettbewerbs, welches neben Planungswettbewerben auch im Rahmen von Forschungsaufträgen nutzbar ist. Wettbewerbe sind gem. § 103 (6) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Auslobungsverfahren, die dem Auftraggeber aufgrund vergleichender Beurteilung durch ein Preisgericht mit oder ohne Verteilung von Preisen zu einem Konzept oder konzeptionellen Lösung verhelfen sollen. Nach der EU-Richtlinie 2014/24 EU sind „Wettbewerbe ... seit jeher überwiegend im Bereich der Stadt- und Raumplanung, der Architektur und des Bauwesens oder der Datenverarbeitung durchgeführt worden. *Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese flexiblen Instrumente auch für andere Zwecke verwendet werden könnten.*“

Der Wettbewerb führt grundsätzlich nicht zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags, *sondern er bereitet nur eine sich etwaig anschließende Auftragsvergabe vor.*

Der vorliegende Wettbewerb unterliegt ausschließlich den Grundsätzen des Vergaberechts (Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung). Insofern sind sämtliche Hinweise auf gesetzliche Regelungen (VgV/VSVgV und UVgO) nicht direkt anwendbar.

## 3. Kurzbeschreibung der Wettbewerbsaufgabe

Grundlegendes Konzept des Wettbewerbes „MARLIN Challenge“ ist es, Ideen mit hohem innovativem bzw. disruptivem Potential im Bereich der maritimen Kommunikation zu finden, zu prämiieren und auf deren Grundlage potenzielle Forschungsprojekte durch die Cyberagentur oder eine direkte Umsetzung durch die Marine zu initiieren. Adressatinnen und Adressaten des Wettbewerbes sind sowohl Einzelpersonen als auch Forschungseinrichtungen, Start-Ups oder Unternehmen.

Inhaltlicher Schwerpunkt dieses Wettbewerbs ist das Forschungs- und Entwicklungsgebiet „Resiliente und performante Beyond-Line-of-Sight (BLOS) Kommunikation für die hybride Flotte“.

Denkbar sind Aspekte bzgl. neuartiger physikalischer Übertragungsmedien (z. B. optische Kommunikation/Laser), innovativer Modulationsverfahren zur Störunterdrückung, KI-

basierter Signalverarbeitung im elektromagnetischen Spektrum sowie technologischer Unterstützungen wie bspw. autonomer Relay-Stationen oder mobiler Netzwerkknoten. Diese stellen nur Beispiele dar. Es wird erwartet, dass die jeweils eingereichte Idee die technologische Souveränität im maritimen Raum adressiert und eine stabile Hochgeschwindigkeits-Datenverbindung über eine Distanz von mindestens 30 NM sicherstellt. Dabei müssen die Konzepte insbesondere die Resilienz gegenüber elektronischer Kampfführung (EloKa) sowie die Zuverlässigkeit unter erschwerten maritimen Umweltbedingungen (Seegang, Wetter) abbilden.

Nicht gesucht werden Ideen zur inkrementellen Verbesserung bestehender Standard-Funktechnologien oder herkömmliche Satellitenkommunikationslösungen. Im Wettbewerb gehen wir von einem Szenario aus, in dem klassische Kommunikationswege und Navigationssysteme (wie SATCOM oder GPS) durch feindliche Einwirkung oder atmosphärische Störungen vollständig gestört, kompromittiert oder nicht verfügbar sind.

## 4. Rahmenbedingungen des Wettbewerbs

### 4.1 Preis

Der Preis im Rahmen des Auslobungsverfahrens ist der Abschluss eines Vertrages zur Ausarbeitung der Idee in Form eines Prototyps mit technischer Dokumentation gegen Zahlung einer vorab festgelegten Vergütung sowie der Chance auf ein weiteres Preisgeld (siehe im Detail **Ziffer 7**). Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden in einem mit den Finalistinnen und Finalisten zu schließendem Vertrag geregelt (siehe **Muster der Vereinbarung (Dokument 03)**).

### 4.2 Fragen zum Verfahren und den Unterlagen

Fragen zum Verfahren und den Unterlagen können über [angebote@cyberagentur.de](mailto:angebote@cyberagentur.de) bis zum **25.06.2026** eingereicht werden. Die Antworten werden bis zum **29.06.2026** unter [challenge.cyberagentur.de](https://challenge.cyberagentur.de) veröffentlicht. Falls es für den Wettbewerb erforderlich erscheint, werden Fragen auch früher beantwortet.

### 4.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind:

- Volljährige natürliche Personen, sowie
- Juristische Personen (z. B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, öffentliche Körperschaften, Vereine, übrige Gesellschaftsformen).

### Nicht teilnehmen dürfen:

Natürlichen und juristischen Personen aus Ländern auf der [Staatenliste des Bundesministeriums des Inneren im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 Sicherheitsüberprüfungsgesetz](#) ist die Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich.

Weiter dürfen keine Personen oder Einrichtungen teilnehmen, die in der Sanktionsliste im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, aufgeführt sind (in der jeweils geltenden Fassung).

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cyberagentur, die Mitglieder des Preisgerichts sowie Soldatinnen und Soldaten, die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bei der Durchführung des Wettbewerbs involvierten Dienstleistungsunternehmen.

Wettbewerberinnen und Wettbewerber über deren Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls ausgeschlossen.

Weiterhin behält sich die Cyberagentur vor, Teilnehmende von der Teilnahme auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder die versuchen, den Wettbewerbsverlauf zu stören/zu manipulieren oder sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen.

## 4.4 Nachweise zur Teilnahme

Durch die Finalistinnen bzw. Finalisten ist vor Vertragsunterzeichnung folgender, aktueller Nachweis vorzulegen:

- Für **natürliche Personen**: Identitätsnachweis
- Für **juristische Personen**: Eintrag in das jeweils zuständige Register oder ein vergleichbares Register nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates, in dem die juristische Person ansässig ist
- Für **Hochschulen**: Grundordnung der Hochschule oder eine vergleichbare Ordnung nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates, in dem die Hochschule ansässig ist

Die Nachweise sind in deutscher Sprache oder mit einer deutschen Übersetzung einzureichen.

## 4.5 Wie kann ich teilnehmen?

Die Ideenbeschreibungen in Form eines Kurzkonzepthes sind ausschließlich elektronisch und in deutscher oder englischer Sprache an [angebote@cyberagentur.de](mailto:angebote@cyberagentur.de) bis spätestens **02.07.2026, 14:00 Uhr** einzureichen. Verspätet eingereichte Kurzkonzepthe werden vom

vorliegenden Wettbewerb ausgeschlossen und können bei der Auswahl der Finalisten bzw. Finalistinnen keine Berücksichtigung mehr finden.

Die Einreichung auf dem Postweg ist nicht möglich.

## 4.6 Anzahl der Teilnahmen

Pro Wettbewerberin und Wettbewerber können mehrere Kurzkonzepte mit unterschiedlichen Ideen an [angebote@cyberagentur.de](mailto:angebote@cyberagentur.de) eingereicht werden.

## 5. Termine und Ablauf des Wettbewerbs

### 5.1 Termine

|                                  |                                                                                                                                  |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bis 02.07.2026, 14:00 Uhr (MESZ) | Einreichung von Ideen in Form eines Kurzkonzeptes                                                                                |
| 06.07.2026 – 17.07.2026          | Bewertung der Kurzkonzepte durch Jury und Auswahl der sechs besten Ideen / Finalistinnen und Finalisten                          |
| 20.07.2026 – 24.07.2026          | Austausch mit Finalistinnen und Finalisten und Planung                                                                           |
| 27.07.2026 – 03.08.2026          | Vertragsunterzeichnung                                                                                                           |
| 03.08.2026 – 07.12.2026          | Arbeitsphase I. – Ausarbeitung der Lösungen                                                                                      |
| 07.12.2026 – 11.12.2026          | Zwischenexperimente/Tests im Rahmen der OPEX FCSS 2026 – Szenario Stören und Detektion in Eckernförde                            |
| 11.12.2026 – 01.02.2027          | Arbeitsphase II. – Einarbeitung der Ergebnisse der OPEX FCSS 2026 – Szenario Stören und Detektion und Finalisierung der Lösungen |
| 01.02.2027 – 12.02.2027          | Prüfung der finalen Prototypen und der technischen Dokumentation durch die Jury                                                  |
| 15.02.2027 – 19.02.2027          | Technische Prüfung und Pre-Tests                                                                                                 |
| 22.02.2027 – 26.02.2027          | Finale Demonstration der Prototypen und Preisverleihung durch das Preisgericht                                                   |

Die Cyberagentur behält sich vor, Termine aus organisatorischen oder technischen Gründen zu ändern. Über Änderungen werden die Wettbewerberinnen und Wettbewerber unverzüglich informiert.

### 5.2 Ablauf des Wettbewerbs

Die Bekanntmachung erfolgt am **11.05.2026**. Kurzkonzepte können bis zum **02.07.2026** eingereicht werden. Der Wettbewerb gliedert sich in sechs Projektstufen.

### Stufe 1 Einreichung von Kurzkonzepten (bis 02.07.2026)

In Stufe 1 des Wettbewerbs haben die Wettbewerberinnen und Wettbewerber Zeit, ein schriftliches Kurzkonzzept zu ihrer Idee auszuarbeiten und über [angebote@cyberagentur.de](mailto:angebote@cyberagentur.de) einzureichen. Die Stufe 1 des Wettbewerbes beinhaltet die Anfertigung eines Kurzkonzzeptes im Sinne einer kohärenten, nachvollziehbaren und wissenschaftlich überzeugenden Kurz-Darstellung der Idee mit Bezug auf die in der **Leistungsbeschreibung (Dokument 02)** dargestellten inhaltlichen Schwerpunkte. Das Kurzkonzzept soll den technologischen Lösungsansatz und dessen Innovationsgehalt darstellen.

### Stufe 2 Bewertung und Auswahl (06.07. – 17.07.2026)

In der sich anschließenden Stufe 2 des Wettbewerbs werden alle eingereichten Kurzkonzeppte formal auf das Einhalten der rechtlichen und inhaltlichen Mindestanforderungen geprüft. Alle Kurzkonzeppte mit positivem Prüfergebnis werden von einer Experten-Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der Cyberagentur, der Bundeswehr (Marine) und der BWI GmbH nach festgelegten und in **Ziffer 6.2** offengelegten Kriterien mit Punkten bewertet.

Die besten Kurzkonzeppte nach Punkten werden einer Prüfung auf Redundanz bzgl. bereits staatlich geförderter Projekte unterzogen. Kurzkonzeppte, die diese Redundanzprüfung nicht bestehen, scheiden aus dem Wettbewerb aus. Sollte die Redundanzprüfung nicht bis zum Beginn der Arbeitsphase abgeschlossen werden können, werden die Verträge mit den betreffenden Finalisten unter dem Vorbehalt einer positiven Redundanzprüfung geschlossen. Ergeben sich im Prüfprozess Redundanzen, behält sich die Cyberagentur vor, vom Vertrag zurückzutreten und die betroffenen Finalisten vom weiteren Wettbewerb auszuschließen.

Bis zum **03.08.2026** erhalten drei bis sechs Wettbewerberinnen bzw. Wettbewerber mit der höchsten Punktzahl und bestandener Redundanzprüfung das Angebot zum Abschluss eines Vertrages für die Durchführung der Umsetzungsphase. Soweit eine Wettbewerberin bzw. ein Wettbewerber nicht an der Finalrunde teilnehmen möchte, behält sich die Cyberagentur vor, die Wettbewerberin bzw. den Wettbewerber mit der nächsthöheren Punktzahl nachrücken zu lassen. Am Ende der Stufe 2 werden die Wettbewerberinnen bzw. Wettbewerber (Finalistinnen und Finalisten) feststehen, welche die Chance haben, ihren im Kurzkonzzept dargestellten Lösungsansatz zu einem funktionsfähigen Demonstrator (Ziel-Reifegrad TRL 6) auszuarbeiten.

### Stufe 3 Arbeitsphase (03.08.2026 – 01.02.2027)

In dieser Phase entwickeln die Finalistinnen und Finalisten ihre Ideen aus den Kurzkonzzepten zu **Lösungskonzzepten** in Form eines funktionsfähigen Prototyps (Demonstrators) sowie einer begleitenden Dokumentation weiter. Die Anforderungen an Prototyp und begleitende Dokumentation finden sich ausführlich in der **Leistungsbeschreibung (Dokument 02) Ziffer 5.2 Tabelle 2 (Stufe 3)**.

Die Finalistinnen und Finalisten werden in dieser Zeit durch das Wettbewerbs-Team der Cyberagentur sowie durch Mentoren der Marine begleitet. Während der Arbeitsphase testen die Finalistinnen und Finalisten ihre Lösungen im Rahmen der OPEX FCSS 2026 vom 07.12.-

12.12.2026 in Eckernförde. Im Anschluss besteht die Möglichkeit die gewonnen Erkenntnisse bis zum **01.02.2027** in den finalen Prototypen einzuarbeiten. Bis zum **01.02.2027** sind die Lösungskonzepte zur Verfügung zu stellen.

#### **Stufe 4 Pre-Test-Tage (15.02. - 19.02.2027)**

Vor der finalen Demonstration der Prototypen finden technische Pre-Tests in Eckernförde statt. In Stufe 4 werden Messdaten erhoben sowie die grundlegende Funktionalität der Prototypen geprüft, um eine reibungslose Integration und Erprobung in der Testumgebung der Marine sicherzustellen. Die Pre-Tests dienen als Qualitätssicherung für die anschließende Validierung unter Realbedingungen.

#### **Stufe 5 Demonstration – Demo-Tage (voraussichtlich 22.02. - 26.02.2027)**

Den Abschluss des Wettbewerbs bilden die „**Demo-Tage**“ in Eckernförde. Hierbei werden die Prototypen in einer realitätsnahen maritimen Testumgebung („Sandbox“) der Marine unter Einsatzbedingungen validiert.

Im Rahmen der Demo-Tage wird ein realitätsnahes Einsatzszenario aufgebaut, das den Kern der Herausforderung widerspiegelt: Die Herstellung einer stabilen und störungsfreien BLOS-Kommunikation zwischen zwei Einheiten der Marine. Eine Führungseinheit der Marine in einer Operationszentrale (OPZ) an Land (der Küste) muss einen Einsatzbefehl an eine bemannte Einheit zur See (etwa ein FCSS (Future Combat Surface System)) übermitteln. Dabei stehen aufgrund des vorliegenden Krisenszenarios keine satellitengestützten Kommunikationswege zur Verfügung. Ebenso werden Funkverbindungen durch feindliche EloKa-Mittel gestört. Das Szenario soll dabei eine realistische Kommunikationsherausforderung im Krisenfall spiegeln. Die Teams haben an den Demo-Tagen Zeit, ihre Systeme oder Lösungskonzepte unter den gegebenen Lage- und Störbedingungen technisch zu erproben, anzupassen und weiterzuentwickeln.

#### **Stufe 6 Entscheidung des Preisgerichts (voraussichtlich 24.02.2027)**

Am letzten Tag der Demo-Tage folgt ein strukturierter Übungsablauf, in dem die entwickelten Prototypen unter Live-Bedingungen getestet werden. Das Preisgericht bewertet basierend auf den Ergebnissen dieser Live-Erprobung, der eingereichten begleitenden Dokumentation und der finalen Präsentation die **Lösungskonzepte** der Finalistinnen und Finalisten nach festgelegten und unter **Ziffer 6.2** offengelegten Kriterien. Das **Lösungskonzept** mit der höchsten Punktzahl gewinnt den Wettbewerb.

Die Cyberagentur und die Bundesrepublik Deutschland erhalten an den Konzepten der Finalistinnen und Finalisten die ausschließlichen, weltweiten, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte. Die Cyberagentur und die Bundesrepublik Deutschland dürfen die Lösungskonzepte in allen bekannten und unbekannten Nutzungsarten beliebig verwerten.

Die Wettbewerber und Wettbewerberinnen erfahren am Tag der Preisverleihung von ihrer Platzierung. Die Preisverleihung ist voraussichtlich für den **24.02.2027** voraussichtlich in Eckernförde geplant.

## 6. Prüfung und Bewertung – Kurz- und Lösungskonzepte

Die Prüfung und Bewertung erfolgt sowohl bei den Kurz- als auch den Lösungskonzepten in einem zweistufigen Prozess:

In einem ersten Schritt wird jedes Konzept auf das Einhalten der **formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen geprüft** (siehe dazu **Ziffer 6.1**). Konzepte, welche die formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen, scheiden aus dem Wettbewerb aus.

Konzepte, welche die formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllen, werden in einem zweiten Schritt **qualitativ bewertet** (siehe dazu **Ziffer 6.2 und 6.3**).

- Die qualitative Bewertung der in Stufe 1 eingereichten **Kurzkonzepte** erfolgt in Stufe 2 durch eine Experten-Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der Cyberagentur, der Bundeswehr (Marine) und der BWI GmbH.
- Aus den in Stufe 3 entwickelten und in Stufe 5 demonstrierten **Lösungskonzepten** der Finalistinnen bzw. Finalisten bestimmt das Preisgericht das Gewinner-Konzept.

Jury-Mitglieder, Preisrichter und Preisrichterinnen sind unabhängig.

### 6.1 Prüfung formale und inhaltliche Mindestanforderungen

#### 6.1.1 Formale Anforderungen

Die formale Prüfung der Kurz- und Lösungskonzepte erfolgt entsprechend den nachfolgend dargestellten Anforderungen und deren Erfüllung unter Einbezug der in der **Leistungsbeschreibung (Dokument 02), Ziffer 5, Tabelle 1 (Stufe 1) bzw. Tabelle 2 (Stufe 3)** dargelegten Vorgaben. In anderer Form verfasste und eingereichte Kurz- oder Lösungskonzepte werden nicht berücksichtigt.

#### 6.1.2 Inhaltliche Anforderungen

Das **Kurzkonzept** muss mindestens folgende Aspekte adressieren:

- Technischer Lösungsansatz
- Innovationsgehalt und Disruptivität
- Operative Relevanz
- Realisierbarkeit
- Vorstellung des Projektteams

Wegen der Einzelheiten wird auf **Ziffer 5, Tabelle 1 Nr. 6 der Leistungsbeschreibung (Dokument 02)** verwiesen.

Das **Lösungskonzept** muss mindestens folgende Bestandteile enthalten:

- Prototyp (Hardware/Software)
- Begleitende Dokumentation und Materialien:
  - Technische Dokumentation
  - Präsentationsunterlagen

Zusatzmaterial, welches die Funktionsweise des Prototyps verdeutlichen, ist optional.

#### 6.1.2.1 Eigene Leistung und Nutzung von KI

Die Kurzkonzepte müssen eigene persönliche geistige Leistungen der Wettbewerberinnen und Wettbewerber oder bei juristischen Personen ihrer Organe oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter darstellen. Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist nicht zulässig. Die Nutzung von Hilfsmitteln, wie etwa ChatGPT oder anderen KI-basierten Anwendungen zum Verfassen von Texten, ist nur zur sprachlichen Korrektur zulässig.

Wird KI nicht nur als bloßes Werkzeug, etwa zur rein sprachlichen Korrektur, verwendet, sondern übernehmen ganz wesentliche Teile der Arbeit selbst, liegt ein Verstoß gegen die Mindestanforderungen vor. Die Kurzkonzepte sind wesentliches Bewertungskriterium für die Verlauf des Wettbewerbs. Der aufwändige Auswahlprozess dient dazu, um aus den Kurzkonzepten von Einreichenden mit entsprechenden Fähigkeiten die besten identifizieren zu können.

Aus diesem Grund besteht eine Transparenzpflicht. Das bedeutet, dass genau mitgeteilt werden muss, wo welche KI-Systeme (z.B. LLMs) wie eingesetzt worden sind. Der genaue Umfang und die betroffenen Teile müssen für die Cyberagentur ersichtlich sein.

#### 6.1.2.2 Veröffentlichungs- und Weitergabeverbot

Die Wettbewerberinnen und Wettbewerber dürfen die eingereichten Ideen, auch wenn sie nicht durch Rechte des Geistigen Eigentums (wie z. B. Recht auf das Patent oder Urheberrecht) schutzfähig sein sollten, weder veröffentlichen noch an Dritte weitergeben, bis sie aus dem Wettbewerb ausgeschieden sind. Für die Finalistinnen und Finalisten gelten die Bedingungen der Vereinbarung.

#### 6.1.2.3 Fehlende Anforderungen

Sollte die Cyberagentur nachträglich davon Kenntnis erlangen, dass eines der Kurzkonzepte nicht den Anforderungen aus **Ziffern 6.1.2.1 – 6.1.2.2** entspricht, behält sie sich eine nachträgliche Aberkennung des Preises sowie die Rückforderung von Vergütung und Preisgeld vor. Weitere Ansprüche der Cyberagentur bleiben unberührt.

## 6.2 Qualitative Bewertungskriterien

Für die Bewertung der **Kurz- und Lösungskonzepte** werden die folgenden qualitativen Bewertungskriterien zu Grunde gelegt:

- Innovationsgrad & Disruptivität
- Operativer Nutzen
- Technisches Konzept & Realisierbarkeit
- Team-Expertise & Ressourcen

### 1. Innovationsgrad & Disruptivität (Gewichtung: 40 %)

Die Innovativität einer Idee wird durch den zu erwartenden Forschungsfortschritt sowie eine signifikante methodische Neuerung im Vergleich zu aktuellen Verfahren der BLOS-Kommunikation charakterisiert. Hierbei wird insbesondere die Zukunftsfähigkeit der Technologie in einem Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren bewertet, wobei die Anpassungsfähigkeit an künftige geopolitische Bedrohungsszenarien und die Durchsetzungsfähigkeit gegenüber gegnerischen EloKa-Fähigkeiten im Vordergrund stehen. Ein wesentliches Element ist dabei das disruptive Potenzial, definiert über das Transformationspotenzial gegenüber etablierten Technologien, um bestehende maritime Einsatzmuster und die Führung hybrider Flotten grundlegend zu revolutionieren.

### 2. Operativer Nutzen (Gewichtung: 30 %)

Der Nutzen für die Äußere Sicherheit Deutschlands definiert sich über den Vorteil für die Aufrechterhaltung der staatlichen Resilienz und Souveränität in umkämpften Seegebieten wie der Ostsee oder dem Nordatlantik. Die eingereichte Idee muss eine Befähigung beschreiben, die zur internationalen Stabilität und Gefahrenabwehr im Rahmen der deutschen Sicherheitsinteressen beiträgt, wobei die Bedarfe des Marinekommandos (MarKdo), des Kommandos Cyber- und Informationsraum (KdoCIR) sowie der BWI GmbH als primäre Bedarfsträger im Fokus stehen. Dabei wird insbesondere bewertet, inwieweit sich die Forschungsergebnisse in konkrete Anwendungen der Bedarfsträger überführen und in die bestehende maritime IT-Architektur integrieren lassen.

### 3. Technisches Konzept & Realisierbarkeit (Gewichtung: 20 %)

Die Umsetzbarkeit der Idee wird auf Basis einer wissenschaftlich-technisch fundierten und plausiblen Darstellung des gewählten Ansatzes beurteilt. Hierbei wird die eingereichte Zeit- und Ressourcenplanung auf die Setzung sinnvoller Meilensteine geprüft, um die Erfolgsaussicht zu bewerten, innerhalb der vorgesehenen Arbeitsphase einen funktionsfähigen Demonstrator mit einem Reifegrad von TRL 4-6 zu erstellen.

### 4. Team-Expertise & Ressourcen (Gewichtung: 10 %)

Dieses Kriterium bewertet den Nachweis der fachlichen Qualifikation Wettbewerberinnen und Wettbewerber in den relevanten Disziplinen wie Nachrichtentechnik, Photonik oder maritimen Systemen sowie die Verfügbarkeit der notwendigen personellen und materiellen Kapazitäten, um das Vorhaben innerhalb des gesteckten Rahmens erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

## 6.3 Bewertungs- und Auswahlverfahren

### 6.3.1 Jury-Bewertung Kurzkonzepte (Stufe 2)

In Stufe 2 werden die in Stufe 1 des Wettbewerbs eingereichten Kurzkonzepte zunächst auf Einhaltung der formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen kontrolliert.

Alle eingereichten Kurzkonzepte, welche die formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllt haben (siehe **Ziffer 6.1**), werden durch eine Experten-Jury bewertet. Die Jury setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Cyberagentur, der Bundeswehr (Marine) und der BWI GmbH zusammen.

Für jedes der in **Ziffer 6.2** genannten qualitative Bewertungskriterien werden durch die Jury Punkte vergeben. Diese Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Bewertet ein Drittel oder mehr der Jury-Mitglieder mindestens ein Kriterium mit 0 Punkten, scheidet dieses Kurzkonzept aus dem Wettbewerb aus. Reichen unterschiedliche Wettbewerberinnen und Wettbewerber gleiche oder sehr ähnliche Ideen ein, kommt nur das nach Punkten beste Kurzkonzept weiter. Bei Punktegleichheit wird im Rahmen einer Jury-Sitzung festgelegt, welches Kurzkonzept bei gleicher oder sehr ähnlicher Idee weiterkommt. Insofern sich die Jury nicht einigen kann, entscheidet das Los.

Die in den Kurzkonzepten dargestellten Lösungsansätze mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden auf Redundanz (siehe **Ziffer 5.2**) geprüft. Nach Bestehen der Redundanzprüfung erhalten die drei bis sechs Wettbewerberinnen und Wettbewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl einen von maximal sechs Verträgen und die Chance, das eingereichte Kurzkonzept innerhalb von **25 Wochen** zu einem detaillierten Lösungskonzept auszuarbeiten. Bei Punktegleichheit werden die drei bis sechs besten Kurzkonzepte im Rahmen einer Jury-Sitzung festgelegt. Insofern sich die Jury nicht auf die besten drei bis sechs Kurzkonzepte einigen kann, entscheidet das Los, welche Kurzkonzepte in die Finalrunde gelangen.

Soweit einer bzw. eine der ausgewählten Wettbewerberinnen und Wettbewerber nicht an der Finalrunde teilnehmen möchte, behält sich die Cyberagentur vor, die Wettbewerberin bzw. den Wettbewerber mit der nächsthöheren Punktzahl nachrücken zu lassen.

### 6.3.2 Preisgericht-Bewertung (Stufe 6)

Die eingereichten Lösungskonzepte, welche die formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllen (siehe **Ziffer 6.1**), werden durch das Preisgericht bewertet. Das Preisgericht bestimmt das Gewinner-Konzept des Wettbewerbes „MARLIN Challenge“.

Die finale Bewertung durch das Preisgericht am Ende der Demo-Tage basiert u.a. auf der praktischen Validierung in der Sandbox. Hierbei wird die Funktionalität unter Realbedingungen (Reichweite  $\geq 30$  NM, Datenrate) sowie die Robustheit des Systems bei

aktiven feindlichen Störeinflüssen und erschwerten Umweltbedingungen geprüft. Zudem fließt die Integrationsfähigkeit in zukünftige IT-Architekturen in die Entscheidung ein.

#### Preisrichterinnen und Preisrichter des Preisgerichts sind:

- Prof. Dr. Christian Hummert, Forschungsdirektor, Cyberagentur
- Oberst. i. G. Sönke Marahrens, Bundeswehr
- Flottenadmiral David Helmbold, Bundeswehr

#### Bewertung je Mitglied des Preisgerichts

Die Evaluierung und Bewertung der Lösungskonzepte erfolgt über eine gewichtete Rangfolgenanalyse anhand der vier spezifischen Kriterien „Innovationsgrad & Disruptivität“, „Operativer Nutzen“, „Technisches Konzept & Realisierbarkeit“ und „Team-Expertise & Ressourcen“. Jedem der vier Kriterien ist eine individuelle Gewichtung zugewiesen.

Die Bewertung der Lösungskonzepte wird anhand einer Rangliste notiert. Der Aufbau der Rangliste ist in der **Tabelle 2** abgebildet.

Die Mitglieder des Preisgerichts vergeben pro Kriterium die Rangplätze 1 bis 6 für die Lösungskonzepte. Dieser **Rangplatz** wird mit der jeweiligen Gewichtung (0,4 0,3, 0,2 oder 0,1) multipliziert, um einen **gewichteten Einzelrang** je Kriterium zu erhalten. Die gewichteten Einzelränge der vier Kriterien werden für jedes Lösungskonzept zu einer **gewichteten Rangsumme** addiert.

#### Gesamtwertung

Das Gesamtergebnis der Lösungskonzepte (Platz 1 bis 6) ergibt sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Rangsummen aller Mitglieder des Preisgerichts.

Das Lösungskonzept mit dem niedrigsten Durchschnittsrang gewinnt den Wettbewerb „MARLIN Challenge“, sofern der Abstand zu den nächstplatzierten Lösungskonzepten mindestens 0,3 beträgt.

Falls ein Mindestabstand von 0,3 unterschritten wird, und somit eine Platzierung nicht eindeutig vergeben werden kann, wird die Platzierung im Rahmen einer Sitzung des Preisgerichts bestimmt. Insofern sich das Preisgericht nicht auf eine Platzierung der Lösungskonzepte einigen kann, behält sich die Cyberagentur vor, die Platzierung festzulegen.

| BEWERTUNGS-<br>KRITERIUM                     | Gewich-<br>tung |                           | LÖSUNGS-<br>KONZEPT 1 | LÖSUNGS-<br>KONZEPT 2 | ... | LÖSUNGS-<br>KONZEPT 6 |
|----------------------------------------------|-----------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|-----|-----------------------|
| INNOVATIONS-<br>GRAD &<br>DISRUPTIVITÄT      | 0,4             | Rangplatz                 |                       |                       |     |                       |
|                                              |                 | Gewichteter<br>Einzelrang |                       |                       |     |                       |
| OPERATIVER<br>NUTZEN                         | 0,3             | Rangplatz                 |                       |                       |     |                       |
|                                              |                 | Gewichteter<br>Einzelrang |                       |                       |     |                       |
| TECHNISCHES<br>KONZEPT &<br>REALISIERBARKEIT | 0,2             | Rangplatz                 |                       |                       |     |                       |
|                                              |                 | Gewichteter<br>Einzelrang |                       |                       |     |                       |
| TEAM-EXPERTISE &<br>RESSOURCEN               | 0,1             | Rangplatz                 |                       |                       |     |                       |
|                                              |                 | Gewichteter<br>Einzelrang |                       |                       |     |                       |
| RANGSUMME                                    |                 |                           |                       |                       |     |                       |

**Tabelle 2** Muster Rangliste (Bewertung je Mitglied des Preisgerichts)

## 7. Aufwandsentschädigungen, Preise und Preisverleihung

Die Finalistinnen bzw. Finalisten erhalten für ihr eingereichtes Lösungskonzept, welches die formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40.000 EUR (netto). Zusätzlich erhalten die drei bestplatzierten Finalistinnen bzw. Finalisten ein Preisgeld.

Das Gewinner-Konzept erhält 100.000 EUR (netto) Preisgeld. Die Plätze 2 und 3 werden anhand des zweit- und dritt niedrigsten Durchschnittsrangs ermittelt und erhalten Preisgelder in Höhe von 50.000 EUR (netto) für den zweiten und 30.000 EUR (netto) für den dritten Platz.

Die Finalistinnen und Finalisten erfahren erst am Tag der Preisverleihung von ihrer Platzierung. Die Preisverleihung ist für Februar 2027 in Eckernförde geplant.

## 8. Nutzungsrechte

### 8.1 Rechte an Kurzkonzepten

Die Rechte an den Kurzkonzepten, die nicht zur Ausarbeitung als Lösungskonzept ausgewählt werden, verbleiben bei den Wettbewerberinnen und Wettbewerbern. Die Kurzkonzepte werden von der Cyberagentur nicht veröffentlicht und nur insoweit verwendet, wie es für die Durchführung des Wettbewerbs notwendig ist.

Die Cyberagentur löscht die eingereichten Kurzkonzepte sowie etwaige Vervielfältigungen zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs nach Beendigung des Wettbewerbs.

### 8.2 Rechte an Lösungskonzepten

Die Finalistinnen bzw. Finalisten arbeiten ihre Kurzkonzepte auf Basis eines Vertrages gegen Vergütung weiter zu Lösungskonzepten aus. Im Rahmen des Vertrages erteilen sie der Cyberagentur und der Bundesrepublik Deutschland an den Lösungen (Prototypen und technische Dokumentation sowie technologische Grundlage) ein ausschließliches, weltweites, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Die Cyberagentur und die Bundesrepublik Deutschland dürfen die Lösungen in allen bekannten und unbekannten Nutzungsarten beliebig verwerten (siehe **Muster der Vereinbarung (Dokument 03)**).

### 8.3 Freiheit von Schutzrechten Dritter

Die Wettbewerberinnen und Wettbewerber versichern mit der Einreichung ihres Kurz- und/oder Lösungskonzeptes, dass alle erforderlichen Rechte an den eingereichten Konzepten und sämtliche Rechte an den eingereichten Texten und Grafiken bei ihnen liegen und keine Rechte Dritter bestehen. Fremdinhalte müssen eindeutig kenntlich gemacht werden.

## 9. Abbruch des Wettbewerbs

Die Cyberagentur als Veranstalterin behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit aus wichtigem Grund abzusagen und jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls der Wettbewerb aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Von dieser Möglichkeit macht die Cyberagentur insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren, Manipulation) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Den Wettbewerberinnen und Wettbewerbern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen die Cyberagentur zu.

Die Finalistinnen und Finalisten können sich bei Abbruch des Wettbewerbs durch die Cyberagentur nach Vertragsunterzeichnung nicht mehr abwendbare Kosten erstatten lassen. Auf Verlangen der Cyberagentur verbleiben alle Rechte nach **Ziffer 8.2** an dem Kurzkonzept und dem Lösungskonzept in der zum Zeitpunkt des Abbruchs bestehenden Fassung gegen angemessene Vergütung bei der Cyberagentur und der Bundesrepublik Deutschland. Die ausführlichen Regelungen finden sich im **Muster der Vereinbarung (Dokument 03)**.

## 10. Datenschutz

Die Behandlung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der **Datenschutzhinweise Wettbewerbe (Dokument 04)**.

## 11. Haftung

Die Cyberagentur als Veranstalterin haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Cyberagentur, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Darüber hinaus haftet die Cyberagentur auch für die nur einfach fahrlässige Verletzungen von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs und die Erreichung des Vertrags- und Wettbewerbszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Wettbewerberinnen und Wettbewerber regelmäßig vertrauen dürfen. Diese Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Nutzung von Applikation entstehen.

Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

## 12. Sonstiges

Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Soweit auch englische Texte zur Verfügung gestellt werden, dienen diese lediglich Informationszwecken. Sie haben keine Rechtskraft. Rechtsverbindlich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Preis dieses Wettbewerbs bzw. die konkrete Umsetzung der eingereichten Ideen.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.